

## Prüfung und Wartung

Für den sicheren Betrieb der Toranlage ist der Betreiber verantwortlich!

Um dies sicherzustellen sind in regelmäßigen Abständen an der Anlage Überprüfungen und Wartungen durch einen Sachkundigen vorzunehmen.

Die Prüfungs- / Wartungsintervalle sind abhängig von Nutzungshäufigkeit und Einsatzbereich. Es wird empfohlen die Toranlage mindestens einmal jährlich zu überprüfen bzw. zu warten<sup>1</sup>.

Diese Prüfungen / Wartungen sollen auch die Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen sicherstellen. Hierbei sollen speziell folgende Punkte sorgfältig überprüft werden:

1. Sicherheitseinrichtungen (Lichtschranken, Kraftbegrenzung, Schließkantensicherung,...)
2. Verschleißteile (Lebensdauerzyklen gem. Herstellerangaben, Austausch- oder Reparaturhinweise des Herstellers beachten)
3. Tragmittel (Federn, Seile, ...)
4. Führungen (Laufrollen, -schiene,...)
5. bauliche Veränderungen (z.B. neue Nebenschließkante, ggf. Hinweise im Prüfbuch)
6. Notentriegelungen, Notbetätigungen
7. Handbetätigung prüfen (Leichtgängigkeit)

Die erfolgte Prüfung / Wartung ist im Prüfbuch zu dokumentieren und der Betreiber muss auf festgestellten Mangel schriftlich hingewiesen werden.

### Impressum

Bundesverband Antriebs- und Steuerungstechnik. Tore e. V. (BAS.T)  
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen  
Tel: +49 2331 2008-0,  
Fax: +49 2331 2008- 40  
[www.bast-online.de](http://www.bast-online.de)  
[info@bast-online.de](mailto:info@bast-online.de)

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.

---

<sup>1</sup> Im gewerblichen Bereich legt die ASR A1.7 verbindlich jährliche Prüfungen der Toranlage fest.